

ALLGEMEIN

Der Leistungsumfang für die Überlassung von Internetzugangs- und Telefoniedienstleistungen von der Breitbandversorgung Deutschland GmbH bzw. eine Tochtergesellschaft der Breitbandversorgung Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Straße 32, 63303 Dreieich (nachfolgend als „BBV“ bezeichnet) bestimmt sich nach dem Auftragsformular, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den weiteren Vertragsbestandteilen und den nachfolgenden Bedingungen. Diese Leistungsbeschreibung gilt auf der genannten vertraglichen Grundlage für folgende Produkte:

- toni business 300 fiber
- toni business 600 fiber
- toni business 1000 fiber

Zusätzliche optionale Pakete können bei Bestellung von Produkten oder später hinzugefügt werden. Dies gilt für folgende optionale Leistungen:

- Flatrate in deutsche Mobilfunknetze
- International Flat Region 1 (Flatrate ins Festnetz der Länder: EU, Kanada, Liechtenstein, Schweiz, UK, USA)
- International Flat Region 2 (Flatrate ins Festnetz der Länder: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Norwegen, Russland, Türkei, Ukraine, Weißrussland)
- Symmetrische Bandbreiten für fiber-Tarifprodukte

Die Gesellschaft bietet die Leistungen ausschließlich für Geschäftskunden mit typischem gewerblichen Nutzungsverhalten zu deren Eigengebrauch an

1. TONI INTERNET

Die im Folgenden beschriebenen Leistungen beziehen sich auf die Produkte die Internet-Zugang über den Glasfaseranschluss der Breitbandversorgung Deutschland GmbH und Tochtergesellschaften (BBV) bieten.

Geschäftskunden
toni business 300 fiber
toni business 600 fiber
toni home 1000 fiber

1.1 Bandbreite

Der Internetzugang wird standardmäßig mit einer Übertragungsgeschwindigkeit, die innerhalb der angegebenen maximalen und minimalen Geschwindigkeit liegt, überlassen. Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb der Bandbreitenkorridore wird jedoch nicht zugesagt.

	Geschwindigkeit zum Kunden (download)			Geschwindigkeit vom Kunden (upload) ¹		
	minimal	normalerweise zur Verfügung stehend	maximal / beworben	minimal	normalerweise zur Verfügung stehend	maximal / beworben
toni business 300 fiber	240 Mbit/s	270 Mbit/s	300 Mbit/s	120 Mbit/s	135 Mbit/s	150 Mbit/s
toni business 600 fiber	480 Mbit/s	540 Mbit/s	600 Mbit/s	240 Mbit/s	270 Mbit/s	300 Mbit/s
toni business 1000 fiber	800 Mbit/s	900 Mbit/s	1000 Mbit/s	400 Mbit/s	450 Mbit/s	500 Mbit/s

¹Bei den zusätzlichen optionalen Paketen Symmetrische Bandbreite 300 / 600 / 1000 fiber (abhängig vom gewählten Tarifprodukt) sind die zugesagte Übertragungsgeschwindigkeiten im Upstream identisch mit den Downstream-Geschwindigkeiten.

Die vom Kunden tatsächlich nutzbare Geschwindigkeit kann abhängig von den physikalischen und technischen Merkmalen der vom Endkunden eingesetzten Router und Endgeräte sowie der vor Ort vorhandenen Hausverkabelung hinter dem Glasfaseranschluss abweichen. Die tatsächlich nutzbare Geschwindigkeit liegt außerhalb der Verantwortung der BBV und ist nicht durch die BBV beeinflussbar. Der Kunde kann die tatsächlich nutzbare Geschwindigkeit jederzeit z. B. durch Nutzung der Webseite der Bundesnetzagentur zur Messung der Datenübertragungsrate überprüfen, die unter <https://breitbandmessung.de/test> zur Verfügung gestellt wird. Eine andere Quelle für einen Geschwindigkeitstest ist z. B. <http://speedtest.net>.

Die vorstehend genannten Download- und Upload-Geschwindigkeiten werden von BBV unabhängig von dem genutzten Datenvolumen bereitgestellt. BBV wendet keine Verkehrsmanagementmaßnahmen an.

1.2 Verfügbarkeit

Die mittlere Verfügbarkeit des Internetdienstes beträgt 98,0 % im Jahresdurchschnitt.

1.3 Wunschtermin

Der Kunde kann einen Wunschtermin für die Aufschaltung eines toni-Produktes angeben. Damit soll ermöglicht werden, dass der Kunde die besonderen Konditionen für den Glas- und Hausanschluss während der Vorvermarktungs- und Bauphase wahrnehmen kann, obwohl evtl. noch ein Vertrag mit einem anderen Anbieter besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wunschtermin keine Verpflichtung zur Zurverfügungstellung der Dienstleistung durch BBV darstellt. Ein Produkt kann erst zur Verfügung gestellt werden, wenn der Haus- und Glasfaseranschluss fertiggestellt und der Glasfaseranschluss aktiviert wurde.

Der Hausanschluss und auch der Glasfaseranschluss werden zu einem von BBV zu bestimmenden Zeitpunkt gebaut. Der Wunschtermin kann maximal 24 Monate nach Vertragsunterzeichnung sein.

1.4 IP-Adressen

Nach Aufbau der Verbindung wird in der Regel eine neue IP-Adresse zugeteilt. BBV wird versuchen, dem Kunden eine IPv4 Adresse zuzuweisen. Bei IPv4 Adressknappheit behält sich BBV das Recht vor, stattdessen eine IPv6 Adresse oder im Bedarfsfall Carrier Grade NAT einzusetzen. Auf Wunsch stellt BBV dem Kunden kostenpflichtig eine feste IPv4-Adresse zur Verfügung. Reverse DNS (rDNS) ist grundsätzlich sowohl für IPv4 als auch für IPv6 Adressen möglich.

2. TELEFONIE

Telefonie ist eine kostenpflichtige Dienstleistung der Breitbandversorgung Deutschland GmbH und Tochtergesellschaften (BBV).

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Kunde kann mit den von BBV zur Verfügung gestellten Telefonanschlüssen Verbindungen zu anderen öffentlichen Anschlüssen herstellen. Die Wählverbindungen umfassen Sprachverbindungswünsche zu und von Telefon-Endteilnehmern in nationale und internationale Telefon-Festnetze, Mobilfunknetze sowie ausgewählten Sonder- und Servicernummern. Nicht im Verantwortungsbereich der BBV liegen Einschränkungen im dargestellten Leistungsumfang aufgrund technischer Gegebenheiten anderer Netzbetreiber und der vom Verbindungsziel-Teilnehmer eingesetzten Endgeräte. Sofern es mit internationalen Vertragspartnern und anderen Telefongesellschaften vertraglich vereinbart wurde, werden Verbindungen

in das Ausland, zu Mobilfunknetzen und zu Sonderrufnummern hergestellt. Verbindungen zu „call by call“ Diensten können nicht hergestellt werden. Es ist nicht möglich, eine feste Einstellung einer Verbindungsnetzbetreiberkennzahl herzustellen. Dem Kunden wird eine Teilnehmerrufnummer zugeteilt, sofern dieser nicht bereits über eine verfügt oder eine bestehende nicht behalten möchte.

Auf Wunsch sind bis zu zehn Rufnummern möglich. Drei Rufnummern sind im Grundpreis enthalten. Eine Rufnummer wird beim Abschluss des Telefonie-Produktes automatisch geschaltet, weitere Rufnummern nur auf Wunsch des Kunden.

Für Geschäftskunden sind Anrufe ins deutsche Festnetz im monatlichen Basispreis für die Telefonie enthalten.

2.2 Eintrag in Telekommunikationsverzeichnisse

Auf Wunsch des Kunden leitet BBV Rufnummer, Name und Adresse an entsprechende Auskunftsdienste weiter.

2.3 Einzelverbindungs nachweis

Auf Wunsch und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erhält der Kunde zusätzlich zur Rechnung einen ausführlichen Einzelverbindungs nachweis. Die Zielrufnummern können hier entweder vollständig oder um die letzten drei Stellen verkürzt ausgewiesen werden.

2.4 Durchlasswahrscheinlichkeit

Im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten werden die Verbindungswünsche mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97,0 % im Jahresdurchschnitt hergestellt.

2.5 Leistungsmerkmale des Telefonanschlusses

Die folgenden Standardleistungsmerkmale sind Grundfunktionen des Telefonanschlusses, wenn das eingesetzte Endgerät dieses unterstützt:

- Übermittlung der Rufnummer des Anrufers zum angerufenen Gesprächspartner
- Unterdrückung der Rufnummer des Anrufers zum angerufenen Gesprächspartner
- Dreierkonferenz
- Anklopfen
- Rückfragen/Makeln
- Anrufweiterleitung

2.6 Portierung von Rufnummern

Auf Wunsch ist die Mitnahme (Portierung) der bisherigen Rufnummern des Kunden möglich. Voraussetzung hierfür ist ein vollständig ausgefülltes Portierungsformular. Es besteht die Möglichkeit, nur einen Teil der Rufnummern eines Kunden zu portieren, jedoch müssen dann die verbliebenen Rufnummern weiter unter dem Vertrag des alten Anbieters betrieben werden. Rufnummern von und Rufnummernblocks für Telefonanlagen können grundsätzlich nicht zu BBV portiert werden.

2.7 Notrufnummern und Alarmsysteme

Die Internetleistungen einschließlich aller Telefonie-Dienstleistungen (auch Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112) können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung genutzt werden. Eine Stromversorgung der Endgeräte aus dem Netz der BBV ist (auch bei Stromausfall beim Kunden) nicht möglich.

Die von der BBV erhaltenen Rufnummern sind nur zur Nutzung an Ihrem BBV-Festnetzanschluss vorgesehen. Nur so ist sichergestellt, dass ein Notruf einer Adresse zugewiesen werden kann. Die sogenannte nomadische Nutzung in einem Mobiltelefon ist zwar technisch möglich, aber rechtlich ausgeschlossen und führt im Notruffall dazu, dass die Einsatzkräfte den in den Kundendaten erfassten Standort des Festnetzanschlusses anfahren.

Alarmsysteme und Hausnotrufanlagen können über die BBV Telefonie grundsätzlich genutzt werden. Auch hier ist eine Stromversorgung der Endgeräte nicht möglich so dass z.B. im Falle eines Stromausfalles diese Systeme ebenfalls betroffen sind. Unter Umständen ist eine Erweiterung des bestehenden Systems um eine GSM Komponente durch den jeweiligen Hersteller möglich. Im Falle eines Ausfalls der Internet-Dienste ist das Absetzen von Notrufen über BBV Telefonie nicht möglich.

3. OPTIONEN ZUR TELEFONIE

Optional zum Telefonie-Produkt können folgende Dienstleistungen kostenpflichtig genutzt werden. Die Entgelte hierfür sind der Preisliste zu entnehmen.

- Sprachkanäle: Zwei Sprachkanäle sind im Grundpreis für die Telefonie enthalten. Pro Anschluss können bis zu 3 zusätzliche Sprachkanäle kostenpflichtig hinzugebucht werden.
- Telefonnummern: Drei Telefonnummern sind im Grundpreis für die Telefonie enthalten. Bei Neuanschlüssen bekommt der Kunde automatisch eine neue Telefonnummer zugewiesen. Möchte der Kunde auch eine zweite oder dritte Telefonnummer, muss er dies der zuständigen BBV-Regionalgesellschaft mitteilen.
- Maximal sind 10 Rufnummern pro Anschluss möglich. Werden mehr als drei Nummern neu zugewiesen, werden pro zusätzlicher Rufnummer monatliche Entgelte fällig.
- Portierungen: Die Portierung von drei Telefonnummern hin zu BBV ist kostenlos. Für jede weitere Portierung (bis zu maximal 10 Telefonnummern insgesamt) ist ein monatliches Entgelt pro Telefonnummer fällig.
- Flatrate in deutsche Mobilfunknetze: In einem monatlichen festen Entgelt sind Anrufe in alle deutsche Mobilfunknetze enthalten.
- International Flat Region 1: In einem monatlichen festen Entgelt sind Anrufe in das Festnetz folgender Länder enthalten: EU, Kanada, Liechtenstein, Schweiz, UK, USA.
- International Flat Region 2: In einem monatlichen festen Entgelt sind Anrufe in das Festnetz folgender Länder enthalten: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Norwegen, Russland, Türkei, Ukraine, Weißrussland.

4. RECHNUNGSSTELLUNG

Nach Inbetriebnahme des Anschlusses erhält der Kunde die Rechnung auf dem Endkundenportal der BBV zum Download angeboten. Alternativ kann der Kunde einen kostenlosen Versand einer ausgedruckten Rechnung per Post abonnieren. Hier werden monatlich wiederkehrende und einmalige Entgelt sowie die geführten Gespräche nach aktueller Preisliste berechnet und aufgeführt.

5. VERTRAGSLAUFZEITEN UND KÜNDIGUNGSFRISTEN

Für die Produkte und Optionen der BBV gelten folgende Mindestvertragslaufzeiten und Kündigungsfristen:

	Mindestvertragslaufzeit	Kündigungsfrist	Automatische Verlängerung
toni business fiber	24 bis 72 Monate	3 Monate	12 Monate mit Kündigungsmöglichkeit 3 Monate vor Ende Mindestvertragslaufzeit
Alle Tarif-Optionen	zum Ende Mindestvertragslaufzeit	3 Monate	zum Ende Mindestvertragslaufzeit

Die Mindestvertragslaufzeit beginnt mit dem Tag der Aktivierung des jeweiligen Produktes. Wird der Vertrag nicht vor Erreichen der Kündigungsfrist bzw. vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit schriftlich vom Kunden gekündigt, verlängert sich dieser automatisch um 12 Monate, mit Kündigungsmöglichkeit 3 Monate vor Ende der Mindestvertragslaufzeit. Zusatzoptionen, die zu einem toni-Vertrag hinzugebucht wurden, enden spätestens mit dem Ende des toni-Vertrages.

6. ENTSTÖRUNG

6.1 Allgemeine Entstörung

Eine Störung des Kundenanschlusses kann während der Geschäftszeiten montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr gemeldet werden.

6.2 Entstörungsprozess

Die Rufnummer für Störungsmeldungen steht sowohl auf der Auftragsbestätigung als auch auf der Webseite der Regionalgesellschaft. Bei Eingang der Störungsmeldung wird unverzüglich geprüft, ob es sich um eine Störung im BBV-Netz handelt oder in Fremdnetzen. Wenn die Störung durch Fremdnetze verursacht wird, gelten die jeweiligen Entstörungsfristen des Fremdnetzbetreibers. Im Weiteren werden die Störungen klassifiziert und bearbeitet.

6.3 Entstörungsleistung

BBV ist für das ordnungsgemäße Funktionieren der von ihr zur Verfügung gestellten Infrastruktur und Dienstleistungen verantwortlich.

Falls im Rahmen eines vom Kunden ausgelösten Entstörungsprozesses zu einem Technikerbesuch beim Kunden kommt und der Techniker keine Störung im Verantwortungsbereich der BBV feststellen kann, berechnet BBV eine einmalige Aufwandsentschädigung. Die Preise finden Sie auf der Webseite der jeweiligen Regionalgesellschaft.